

Elternzeit (NRW)

Beitrag von „Seph“ vom 17. Februar 2024 17:43

Zitat von Prinzessin Lillifee

Deshalb meine Frage. Falls man einfach nicht 2 Jahre mit Gewissheit so akribisch durchplanen kann, kann man wenigstens hoffen, dass ein Verlängerungsantrag durchgeht?

Hat denn jemand Erfahrungen mit einem Verlängerungsantrag?

Es besteht dann halt kein grundsätzlicher Anspruch auf Genehmigung des Verlängerungsantrags, was einem bewusst sein sollte. Der Dienstherr muss dann dienstliche Interessen und die Interessen des Beschäftigten gegeneinander abwägen und im Falle der Ablehnung diese begründen. Ob dann bei dir im konkreten Einzelfall hinreichende Ablehnungsgründe vorliegen oder nicht, können wir hier wohl kaum beurteilen.